

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 05.11.2009
Sitzung Nummer:	4 (KVPA/04/2009)
Sitzungsdauer:	15:34 - 17:30 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Jörg Hellmuth
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführerin

Anwesend:

Vorsitz

Herr Jörg Hellmuth

Mitglieder

Herr Ralf Berlin

Herr Gerhard Borstell

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Günter Rettig

Herr Eduard Stapel

Herr Eike Trumpf

beratende Mitglieder

Herr Frank Wiese

von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil

Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

von der Verwaltung

Frau Angela Vogel

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung vom 17.09.2009
- 4 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 3. Sitzung des KVPA am 17.09.2009
- 5 Rahmenzuwendungsrichtlinie des Landkreises Stendal
Vorlage: 060/2009
- 6 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstelle
Vorlage: 061/2009
- 7 Zuwendung für den ÖPNV für das Jahr 2010 - Eckwertebeschluss
Vorlage: 069/2009

- 8 Beschluss des Kreistages über die Jahresrechnung 2008 des Landkreises Stendal sowie die Entlastungserteilung für den Landrat
Vorlage: 059/2009
 - 9 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 055/2009
 - 10 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 056/2009
 - 11 Meinungsbildung zum Antrag der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 051/2009) zum Bau eines Steinkohlekraftwerkes
 - 12 II. Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 15.09.2009)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 058/2009
 - 13 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat, Herr Hellmuth, eröffnet 15.34 Uhr die 4. Sitzung des KVPA und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur KVPA-Sitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 23. Oktober 2009,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 7 Mitglieder + 1 beratendes Mitglied des KVPA anwesend (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Es bestehen keine Wortmeldungen seitens des KVPA zur Tagesordnung. Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung vom 17.09.2009

Es bestehen keine Einwende zur Niederschrift; der Landrat stellt sodann den öffentlichen Teil der Niederschrift der 3. Sitzung des KVPA vom 17.09.2009 fest.

zu TOP 4 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 3. Sitzung des KVPA am 17.09.2009

Der Landrat gibt den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der 3. Sitzung des KVPA am 17.09.2009 zur DS Nr. 053/2009 bekannt.

zu TOP 5 Rahmenzuwendungsrichtlinie des Landkreises Stendal
Vorlage: 060/2009

Der Landrat erläutert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen seitens des KVPA bestehen keine.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 6 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstelle
Vorlage: 061/2009

Durch Herrn Wulfänger wird die Vorlage erläutert.

Fragen des KVPA zur Drucksache bestehen keine.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 7 Zuwendung für den ÖPNV für das Jahr 2010 - Eckwertebeschluss
Vorlage: 069/2009

Die Vorlage wird durch den Landrat erläutert.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 8 Beschluss des Kreistages über die Jahresrechnung 2008 des Landkreises Stendal sowie die Entlastungserteilung für den Landrat
Vorlage: 059/2009

Herr Trumpf als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses erläutert die Vorlage. In zwei Sitzungen wurde die Jahresrechnung diskutiert. Der Landrat und die Beigeordneten haben an der letzten Sitzung teilgenommen, um die einzelnen Themen zu diskutieren.

In der Diskussion ist festgestellt worden, dass anhand der Hinweise ersichtlich ist, dass der Landkreis über ein sehr qualifiziertes Verwaltungsverfahren verfügt. Die einstimmige Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschuss an den Kreistag ist, dem Landrat uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Die Stellungnahme des Landrates zum Schlussbericht wird den Mitgliedern des Kreistages in den nächsten Tagen übergeben.

Im Rechnungsprüfungsausschuss ist die Anregung gegeben worden, künftig schon vor der abschließenden Besprechung im Rechnungsprüfungsausschuss Zeit für Besprechungen in den Fraktionen einzuräumen.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 9 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal
(Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 055/2009**

siehe Punkt 10

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 10 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im
Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 056/2009**

Durch den Landrat wird vorgeschlagen, die Punkte 9 und 10 in der Diskussion gemeinsam zu behandeln.

Dem wird seitens des KVPA nicht widersprochen.

Der Landrat erklärt, dass sowohl der Fachausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz als auch der Finanzausschuss sich sehr ausführlich mit der Thematik beschäftigt haben. Man war sich im wesentlichen einig, dass Gebührenerhöhungen notwendig sind. Insbesondere im Finanzausschuss war der eingehende Tenor der Ausschussmitglieder, dass die Einführung einer Individualgebühr in der Bioabfallentsorgung über eine Pauschale für die Biotonne nicht gewollt sei, weil befürchtet wird, dass der Biomüll verbrannt wird, im Wald oder in der Restmülltonne landet. Man hat sich weiterhin für die vollständige Querfinanzierung der Bioabfallentsorgung über die Restabfallentsorgung ausgesprochen.

Das Fachamt und die ALS haben eine Austauschvorlage mit geänderter Abfallgebührensatzung und geänderten Gebühren erarbeitet, die dem Fachausschuss für die nächste Woche vorgelegt werden.

Im Finanzausschuss ist des weiteren die Problematik der Wohnungsgesellschaften besprochen worden. Die Umsetzung der Gebührenpflicht bei Großwohnanlagen erfolgt weiterhin durch den Landkreis. Ausnahme ist die Problematik der Müllschleusen. Da wollen es sogar die Wohnungsgesellschaften. Hier ist es so, dass Müllschleusen hauptsächlich in den Großwohnanlagen errichtet werden. Schrittweise würde dann die Umstellung erfolgen. Ansonsten bleiben wir bei dem alten System, dass nicht die Wohnungsgesellschaften die Gebühren erheben, sondern dass die Veranlagung durch den Landkreis erfolgt.

Frau Theil bemerkt, dass in der Abfallentsorgungssatzung im 2. Absatz des Beschlussvorschlages eine Änderung des Inkrafttretens vorzunehmen ist. Der 2. Absatz muss neu wie folgt lauten: "Die geänderte Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft."

Frau Theil erläutert, dass zur Abfallgebührensatzung eine Austauschvorlage vorgelegt wird, in der die Biopauschalgebühr nicht mehr relevant ist, sondern die bisherige Handhabung über die Querfinanzierung der Restabfalltonne. Des Weiteren wurde der § 2 Abs. 1 der Abfallgebührensatzung hinsichtlich der Veranlagung überarbeitet. Um rechtskonform gemäß Kommunalabgaberecht zu sein, ist noch zu definieren, wer veranlagt wird. Hier muss eine Rangigkeit formuliert werden.

Nach einer rechtlichen Prüfung hat man uns darauf hingewiesen, dass einwohnermäßig eine Linearität bei der Abfallgebührensteigerung zwingend anzuwenden ist. Es erfolgt somit eine lineare Staffelung des Einwohnergleichwertes in 1,0; 1,5; 2,0; 2,5 etc.

Die Kleinstmengenannahme auf der Deponie für Bioabfall, Sperrmüll etc. bleibt gebührenfrei. Abrufkarten im Abfallkalender für die Abholung von Sperrabfall werden weiterhin vorhanden sein. Kostenpflichtig ist, wenn jemand über die Abrufkarte hinaus mehr anliefert. Was zukünftig nicht mehr auf die Deponie verbracht werden kann, sind gemischte Bauabfälle. Dafür werden wir Gebühren erheben müssen. Weil es Abfälle zur Beseitigung sind, müssen diese zukünftig (ab Mai 2011) in die Verbrennungsanlage gehen. Was uns die Tonne Restabfall in der Verbrennungsanlage kostet, wissen wir. Dementsprechend ist die Annahme auf den Recyclinghöfen auch mit einer Gebühr zu belegen.

Durch Frau Theil werden jetzt die Tarife in der Gebährentabelle erläutert.

Des weiteren erklärt sie, dass Kleinstmengen zur kostenlosen Selbstanlieferung auf Karte für Bio-, Holz und gemischten Sperrabfall bis zu 1 m³ möglich ist.

Herr Berlin bemerkt, dass in den Gebührensätzen aber steht, dass die Anlieferung von Kleinstmengen bis 3 m³ kostenpflichtig ist.

Frau Theil will dieses prüfen lassen.

Herr Wiese möchte wissen, wie sich die ALS an der Kostenminimierung beteiligt? Dieses muss man hinterfragen, wenn man Müllgebühren erhöht.

Frau Theil erklärt, dass diese Frage nicht unberechtigt ist. Ein Stellenabbau ist bei der ALS noch nicht erfolgt. Die ALS versucht, über andere Geschäftsfelder zu gewissen wirtschaftlichen Ergebnissen zu kommen. Ein Fakt, der immer diskutiert wird, ist die Frage der Personalkosten.

Der Landrat ergänzt, dass man beim Personal nicht reduzieren könne. Aufgrund des Abrechnungssystems wurde das Personal der ALS in den letzten 3 Jahren um eine Stelle aufgestockt. Vor ca. 5 Jahren ist der Gesellschaftervertrag geändert worden, um der ALS die Möglichkeit zu geben, zusätzliche Geschäftsfelder aufzubauen. Konkret stand seinerzeit die Vermietung/Verpachtung von Gebäuden an. Dies ist auch positiv umgesetzt worden. Die ALS hat das alte Landratsamt in Osterburg in Erbbaupacht genommen und als Sitz der ARGE hergerichtet.

Herr Stapel bemerkt, dass er den vorherigen Ansatz der teilweise individualisierten Bioabfallgebühr befürworte. Die Rückkehr zur vollständigen Querfinanzierung ist problematisch und fehlerhaft. Nach der neuesten Vorlage muss er 7 € im Jahr mehr bezahlen. Er verhalte sich bewusst, um die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. D. h. er lasse seinen Biomüll nicht abfahren, weil er einen Garten hat. Der Landkreis hat jetzt schon ein hohes Biomüllaufkommen, was viel kostet. Je nach Gebiet gibt es im Landkreis noch einen relativ geringen Anschlussgrad. Wenn der mal in Richtung 100 % geht, wie viel müsse man dann dazu bezahlen? Herr Stapel sieht es in seiner Nachbarschaft. Die lassen alles abtransportieren und er muss es bezahlen. Das findet er nicht gut. Was die Städte angeht, das ist eine andere Frage. Wir leben im Landkreis in einer ländlichen Gegend, in der die Hälfte einen Garten hat. Er frage sich, ob man aus einer ländlichen Gegend Biomüll abfahren muss? Er sage nein. Er prophezeie allen, dass in 5 oder in 10 Jahren, wenn die Kosten und die Schulden noch höher steigen, man sich sehr wohl überlegen werde, ob man das Laub Hunderte Kilometer durch den Kreis fahre oder ob man es vor Ort entsorge.

Herr Wiese spricht die Lohnkosten der ALS ein. Sie sind in den letzten zwei Jahren um fast 200 T€ gestiegen, die Verwaltungskosten um insgesamt 220 T€ Er ist hiernach gefragt worden. Die Kostensteigerungen der ALS müsse man der Bevölkerung erklären können.

Der Landrat erklärt zum Verwaltungsaufwand, das die Kosten hierfür im wesentlichen zwei Ursachen haben. Es hat in den letzten zwei Jahren eine Tarifsteigerung + die Ost-West-Anpassung gegeben. Die schlagen, was den Zeitraum betrifft, hier voll rein. Der zweite Punkt ist, dass wir beim Recherchieren festgestellt haben, dass wir eigentlich zu wenig berechnet haben und bestimmte Sachen noch mit hinein nehmen müssen, damit es von der Kalkulation her sauber ist.

Abstimmung zur Weiterleitung an den Fachausschuss:

mehrheitlich zugestimmt

Ja mehrheitlich Nein 1 Enthaltung 0

**zu TOP 11 Meinungsbildung zum Antrag der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen
(DS-Nr.: 051/2009) zum Bau eines Steinkohlekraftwerkes**

Der Landrat erklärt, dass einige Ausschüsse sich bereits mit der Thematik beschäftigt haben. Zu den Beratungen hat man sich den oder anderen Fachmann dazu eingeladen.

Es wird vorgeschlagen, insbesondere den Fachausschüssen Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt, einschließlich den sachkundigen Einwohnern, eine Informationsveranstaltung am 2. Dezember 2009 zum Thema Steinkoh-

lekraftwerk anzubieten. Nachrichtlich wird auch jedes weitere Kreistagsmitglied eine Einladung erhalten. Aufgrund von Gesprächen, die ich mit Herrn Trumpf und Herrn Riedinger geführt habe, ist der Vorschlag gekommen, Unabhängige, z. B. beim Bundesumweltamt, als Referenten zu gewinnen. Nachfragen beim Bundesumweltamt sind erfolgt. Ich habe die Zusage, dass am 2. Dezember ein Referent zur Verfügung steht. Er wird über Kraftwerke allgemein und über Steinkohlekraftwerke im besonderen informieren, moderne Verfahren erläutern und was es für Probleme gibt bis hinsichtlich Immission. Über Auswirkungen auf die Umwelt kann er aber nicht sprechen. Im Bundesumweltamt gibt es speziell einen Bereich Auswirkungen. Hier war auch im Gespräch, Jemanden referieren zu lassen. Da sagte man uns aber, das kann man nur machen, wenn ein konkreter Antrag bzw. ein konkretes Genehmigungsverfahren vorliegt. Darauf hin habe ich versucht, Jemanden von der Immissionsschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, die dann das Genehmigungsverfahren durchführen, als Referenten zu gewinnen. Morgen wird mir der zuständige Abteilungsleiter sagen, ob es klappt, dass der Mitarbeiter der Immissionsschutzbehörde zur Verfügung steht. Es gibt eine weitere Person, die als Referent ins Auge gefasst ist. Beim Bundesumweltamt gibt es die Struktur Nachhaltige Energien. Es ist in diesen Tagen Kontakt aufgenommen worden. Diese Person ist aber nur über Mail-Verkehr erreichbar. Eine Antwort haben wir noch nicht erhalten.

Sollte es von Seiten der Fraktionen weitere Vorschläge geben, würden wir uns natürlich in Verbindung setzen und uns kümmern, um es zu koordinieren und zu organisieren.

Herr Stapel erklärt, dass er sich einen Fragenkatalog für alle Ausschüsse erarbeitet hat, die aus seiner Sicht zu dieser Thematik geklärt werden müssen. Das sind aber so viele, dass man es nie schafft, sie zu klären. Z. B. die Auswirkungen auf die Arbeitsplatzfrage. Diese Frage gehört nicht unbedingt in den Umweltausschuss, sondern müsste eigentlich der Wirtschaftsförderungsausschuss diskutieren.

Der Landrat meint, diese speziellen Fragen kann dann nur RWE beantworten. Ich kann es nicht beantworten.

Herr Stapel sieht das nicht so. Zwischen dem Landrat und RWE gibt es ja noch viele Alternativen.

Der Landrat äußert, im Januar oder im Februar könnte man noch einmal eine Informationsveranstaltung durchführen, aber dann RWE-Leute dazu einladen.

Herr Stapel hat nichts dagegen. Ich muss aber für so einen Ausschuss und für mich selber klar kriegen, was da alles beredet werden müsste. Es wird ja auch viel geschrieben und es gibt Gutachten und Studien etc. Den Mitgliedern des Wirtschaftsförderungsausschuss werde ich zur nächsten Sitzung meinen zweiseitigen Fragenkatalog vorlegen, damit sie mit rüber gucken und sagen, zu welchen Punkten noch Klärungsbedarf ist und zu welchen Punkten man gerne jemand haben möchte, der da redet. Wenn dabei heraus kommt, dass noch einmal über die Giftausstöße des Steinkohlekraftwerkes informiert wird, dann meinetwegen auch das. Das hatten wir nun aber eigentlich schon diskutiert. Aber wenn es die Mitglieder so wollen, dann wird es mit aufgenommen.

Es ist vorhin gesagt worden, dass zur Informationsveranstaltung Unabhängige referieren sollten. Ich denke, das mit der Neutralität können wir vergessen. Ich hoffe, dass man sich neutral verhält. Aber wer ist in dieser Funktion schon neutral?

Der Landrat hat den Termin 02. 12. für die Informationsveranstaltung mit den drei Fachausschüssen angesagt. Ich hätte gerne gewusst, ob auch eine Informationsveranstaltung zur Strompolitik stattfindet oder müssten wir uns dies zur Not alleine organisieren? Hier habe ich auch die eine oder andere Frage: Wie viel Strom haben wir? Wie viel wird überhaupt gebraucht? Wenn er nicht gebraucht wird, was ja nach meiner Erkenntnis der Fall ist, warum trotzdem ein Kraftwerk bauen? Wird er wegen der Energiesicherheit gebraucht? Ist er zu ersetzen? Wer verdient damit wie viel Geld und wer bezahlt das?

Der Landrat antwortet, er hatte vorhin erwähnt, dass er im Mail-Kontakt beim Bundesumweltamt, Bereich Nachhaltige Energien, ist. All diese Fragen von Herrn Stapel gehen in diese Richtung. Eine Antwort erhalte er erst in den nächsten Tagen.

Herr Rettig äußert, dass er erstens dafür ist, eine Informationsveranstaltung mit diesen drei Ausschüssen durchzuführen. Zweitens sollte die Thematik dann in den Fachausschüssen spezifisch beraten werden. Der Umweltausschuss muss also nicht über Arbeitskräfte reden, genauso wenig wie der Wirtschaftsförderungsausschuss die Auswirkungen des Klimas diskutiert. Das kann nur der Umweltausschuss machen.

Was die Referenten betrifft, denke ich schon, dass man objektiv unabhängige Referenten findet. Wir haben doch einen erlebt, der jahrelang Mitglied der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages war, der über Klimawandel, Energiepolitik und Energieressourcen gesprochen hat. Dies war sehr informativ. Es geht nur um eine politische Stellungnahme. Wir wissen doch selbst, dass wir über Genehmigung oder Nichtgenehmigung eines Steinkohlekraftwerkes Null Einfluss haben. Es geht uns um eine politische Positionierung. Und da gehört nicht als erstes der Fakt Steinkohlekraftwerk und Immission dazu, sondern auch Energie- und Klimapolitik und Notwendigkeit. Schon daraus kann sich ein politischer Standpunkt des Kreistages entwickeln, dass man sagt, es ist ökologisch und energiepolitisch absoluter Nonsens. Daraus kann sich eine politische Positionierung entwickeln, die schon gar nichts mehr mit Emissionsausstößen und Arbeitsplätzen zu tun hat. Wenn das Ding also ein horrender Blödsinn ist, dann kann ich mich dazu positionieren und muss nicht erst noch über gesundheitliche Auswirkungen sprechen etc. Deshalb bin ich dafür, dass man es fachlich auf moderne Steinkohlekraftwerke aufbaut. Moderne Steinkohlekraftwerke hätten für uns Bedeutung, wenn dafür zwei uralte in Norwegen oder Schweden abgeschaltet werden. Hier sehe ich dann einen Nutzen. Es wird irgendeine uralte Technik abgeschaltet und trotz Emissionen verbessert sich die Umwelt, weil das neue wesentlich moderner ist. Bei uns muss man die Frage nach Notwendigkeit stellen. Ich denke, an den Referenten heranzukommen, wäre bestimmt nicht das Problem.

Der Landrat sagt, dass Herr Rettig sicher Herrn Müller meine. Man könne ihn einladen. Das würde aber in diesem Jahr zeitlich nicht mehr einzuordnen sein, sondern erst Anfang des neuen Jahres.

Herr Hellmuth bemerkt des weiteren, dass man vom Ablauf her jetzt Zeit habe. Die Stadt Arneburg wird nächste Woche eine zusätzliche Stadtratssitzung durchführen und dort formell beschließen, das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans abubrechen. Das ist mit der zuständigen Abteilungsleiterin des Landesverwaltungsamtes, als fest stand wie viel Einwende vorhanden sind, besprochen und fachlich durchgestellt worden.

Zwei Tage nach der Bundestagswahl hat der Wirtschaftsminister hier im Lande verkündet, dass die Pläne für ein Steinkohlekraftwerk auf Eis liegen. Ich habe mich darauf hin an ihn telefonisch und schriftlich gewandt, was das heißt? Der Vorstand von RWE hat dem Wirtschaftsminister einen Brief geschrieben, den er mir in Kopie hat zukommen lassen. U. a. ist hier die Aussage, dass RWE zwar nach wie vor an dem Standort interessiert ist, aber kurz- bis mittelfristig keinen Antrag zum Bau eines Steinkohlekraftwerkes stellen wird. Der Wirtschaftsminister und wir interpretieren einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Arbeitsebene geht davon aus, dass in den nächsten 5 Jahren nichts geschehen wird. Vom Verfahren her wäre ab 1. Januar die neue Verbandsgemeinde zuständig, die einen Aufstellungsbeschluss neu fassen kann. Das muss dann für die gesamte neue Verbandsgemeinde geschehen und würde im Verfahren in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren laufen. Unter diesem Aspekt haben wir Zeit, Anfang des Jahres spezifizierte Veranstaltungen durchzuführen. Jeden Hinweis über Referenten nehmen wir gerne an und setzen uns in Verbindung.

Herr Kühnel meint, wenn es um Referenten geht, hat jede Partei ihre Referenten. Sie sind alle unabhängig, aber verkaufen trotzdem ihren Standpunkt. Auch diejenigen, die keiner Partei angehören. Deshalb gibt es keinen Objektiven. Wichtig sind die Ämter, die dafür zuständig sind. Ich würde die Thematik auf den Antrag reduzieren, denn mittelfristig ist ein Zeitraum, der kann, wie erwähnt, bis zu 5 Jahre dauern. Nun möchte ich nicht 5 Jahre lang um ein Thema mir Gedanken machen, das überhaupt nicht relevant ist. Unsere Aufgabe ist, den Antrag der Fraktion Die LINKE ordentlich abzuarbeiten und zur Entscheidung zu bringen. Da ist der Umweltausschuss der wichtigste. Aus meiner Sicht muss der Umweltausschuss der abschließende Ausschuss sein, wo alles einfließt, was bis dato in den anderen Ausschüssen zur Sprache gekommen ist. Danach muss eine Endauswertung erfolgen, die man dem Kreistag in die Hand gibt, wonach er beschließen kann.

Für Herrn Wiese ist nicht der Umweltausschuss der entscheidende und der abschließende, sondern der Wirtschaftsförderungsausschuss ist mindestens gleichgestellt.

Herr Stapel äußert, es ist schon eine Vorentscheidung, wenn man sagt, die Umweltfragen sind das Entscheidende. Bisher war die Energiepolitik beim Umweltministerium angesiedelt. Jetzt wechselt es in die Wirtschaft über. Viel wichtiger als der ganze Giftausstoß ist, dass man im Wirtschaftsförderungsausschuss darüber redet, ob ein Steinkohlekraftwerk nötig ist oder nicht. Will jemand damit bloß Geld verdienen, was wir dann alle bezahlen müssen? Könnten wir vielleicht in anderen Bereichen viel mehr Arbeitsplätze schaffen?

Herr Kühnel bemerkt, der Umweltausschuss ist ja bei den Fragen, die die Bürgerinitiative betreffen, der entsprechende Ausschuss. Es geht um bestimmte Belastungsfragen im Umweltbereich, es geht um das Biosphärenreser-

vat etc. Deshalb muss dieser Ausschuss eine Informationsveranstaltung vorbereiten, so wie es jetzt durch den Wirtschaftsförderungsausschuss am 02. 12. erfolgt. Wir sollten soviel wie möglich Informationsveranstaltungen durchführen. Wir müssen dann auch RWE heran holen, denn RWE muss uns sagen, was sie für ein Kraftwerk bauen wollen und wann. Dann wissen wir doch erst, über was wir diskutieren wollen.

Der Landrat sieht es auch so, einen Vertreter von RWE einzuladen, damit die Fragen wie Arbeitsplätze etc. beantwortet werden, sodass man sich ein umfassendes Bild machen kann.

Der Landrat geht jetzt auf den Stand der Bürgerbefragung ein. Bei den Recherchen haben wir heraus gefunden, was im Saarland vor zwei Jahren stattgefunden hat. Auf Antrag der Grünen hat sich der Kreistag damit beschäftigt. Der Kreistag hat sich mehrheitlich für den Bau eines Steinkohlekraftwerks ausgesprochen. Parallel dazu hat die Gemeinde eine Einwohnerbefragung durchgeführt. 70 % haben sich bei einem Bürgerentscheid gegen den Bau ausgesprochen. Nach unserem jetzigen Kenntnisstand sagen wir, dass die Verbandsgemeinde im nächsten Jahr eine Bürgerbefragung durchführen könnte.

Herr Trumpf ergänzt, dass die Verbandsgemeinde die gesetzlichen Aufgaben der einzelnen Gemeinden übernimmt. Demzufolge gehört das zur ursprünglichen Aufgabe der Verbandsgemeinde. Und wenn man die Flächennutzungsplanung in eine bestimmte Richtung gestalten will, hat die Gemeinde auch die Möglichkeit, ihre Einwohner dazu zu befragen. Im Rahmen der Einwohnerbefragung bis hin zum Bürgerentscheid kann man eine Frage dann klären lassen. Zu einem kompletten Flächennutzungsplan kann es jedoch keinen Bürgerentscheid geben. Nur bei Einzelfragen kann man einen Bürgerentscheid herbeiführen. Das sollte man dann auch in der Verbandsgemeinde tun.

Der Landrat entnimmt der Diskussion, dass der KVPA dafür ist, eine Informationsveranstaltung am 02.12.09 zum Thema Bau eines Steinkohlekraftwerks durchzuführen. Er bittet darum, bei weiteren Hinweisen und Ratschlägen, insbesondere was die Referenten betrifft, die Verwaltung in Kenntnis zu setzen. Man werde sich dann in Verbindung setzen.

zu TOP 12 II. Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 15.09.2009)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 058/2009

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 13 Anfragen und Hinweise

Herr Berlin bittet darum, im Internet das Firmenverzeichnis des Landkreises zu überarbeiten.

Auf Nachfrage zur Thematik DSL im Landkreis erklärt Herr Wulfänger u. a., dass die Entwicklung im Landkreis in den einzelnen Einheits- und Verbandsgemeinden sehr unterschiedlich ist. So sind z. B. zur Verbesserung der Breitbandversorgung sowohl aus dem Regional-Budget als auch aus dem Budget des Amtes für Wirtschaftsförderung für den Bereich Arneburg-Goldbeck und Bismark/Kläden Fördermittel bereit gestellt worden.

Der Landkreis hat im Bereich der Wirtschaftsförderung seit dem 1. Oktober d. J. einen Mitarbeiter mit der Aufgabe Breitbandversorgung betraut, der auch fachlich in der Lage ist, dieses Thema zu bearbeiten.

Der Landkreis Stendal und der Altmarkkreis Salzwedel wollen über das Regionalbudget für den Breitbandbereich eine Studie erarbeiten lassen, ob es möglich und sinnvoll ist, einen Zweckverband oder eine andere Form zu gründen, die das Thema bearbeitet. Das würde aber nur dann greifen, wenn es auch mit einer Förderung einhergeht.